

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 23.09.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

136.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt	280
137.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	281

B. Nichtamtlicher Teil

136. Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2008 die Änderung der vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.1997 beschlossenen Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt beschlossen.

Die §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 erhalten zum 01.08.2008 folgende Fassung:

§ 2

Mindestentfernungen

- (1) Die Schulwegmindestentfernung für einen Anspruch auf Schülerbeförderung ist bei einer Länge des Schulweges von mehr als 2.000 m im gesamten Schuljahr erfüllt für
1. Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens
 2. Schülerinnen und Schüler der Sprachfördermaßnahmen gem. § 54 a Abs. 2 NSchG und für
 3. Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches sowie für

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgänge während der Zeit vom 01.10 – 31.03. („Winterhalbjahr“) des Schuljahres.

§ 3

Notwendige Aufwendungen

- (1) Notwendige Aufwendungen sind nur solche, die bei Benutzung des durch den Landkreis Helmstedt bestimmten Beförderungsmittel entstehen.

Als notwendige Aufwendungen gelten bei

1. der Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs die jeweils günstigsten Fahrttarife,
2. der Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen (PKW) ein Betrag in Höhe von 0,16 € pro Fahrkilometer zzgl. eines Betrages in Höhe von 0,02 € für die Mitnahme eines weiteren Schülers,
3. der Beförderung mit anderen Kraftfahrzeugen (Kleinkrafttrad u.ä.) ein Betrag in Höhe 0,10 € pro Fahrkilometer.

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

Helmstedt, den ¹⁸09.2008

Landkreis Helmstedt

gez. Kilian

Landrat

ABl.-Nr. 34 vom 23.09.2008

137. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz

Am Mittwoch, dem 24.09.2008, findet um 09.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz am 10.06.2008
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Schnelle Einsatztruppe „Landkreis Helmstedt“ (SEG)
 1. Kündigung der bestehenden Vereinbarung
 2. Abschluss einer neuen Vereinbarung
7. 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Helmstedt
8. Kündigung der mit der Malteser Hilfsdienst gGmbH abgeschlossenen Beauftragungsverträge für die Rettungswachen Lehre-Wendhausen und Königslutter am Elm (Fortsetzung der Beratung)
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 11.09.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 34 vom 23.09.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian